

Ihre Vorteile einer Mitgliedschaft bei der Deutschen Gesellschaft für das Ingenieur- und Architekturwesen

- Interessenvertretung des Berufsstandes der Ingenieure und Architekten
- Förderung und Stärkung der Betätigung der Ingenieure und Architekten
- Politische Vertretung bei Bund und Ländern durch Dachverbände in Berlin und Brüssel
- Öffentlichkeitsarbeit als Beitrag zum besseren Verständnis der Bevölkerung für die Aufgaben der Ingenieure und Architekten zum Nutzen der Allgemeinheit
- Pflege des laufenden Erfahrungsaustausches über gemeinschaftlich interessierende Fragen
- Zusammenarbeit mit der Europäischen Ingenieurkammer – EIK
- Einsatz für Deregulierung und Entbürokratisierung
- Verbesserung der Rahmenbedingungen, die eine freie Berufsausübung und einen fairen Leistungswettbewerb gewährleisten
- Verhinderung einer Ausdehnung eines gesetzlich regulierten allgemeinen Berufsausübungsrechts für alle Ingenieure
- Förderung eines zukunftsfähigen Schul- und Hochschulsystems und der Ausbildung junger Menschen
- Engagement für eine Vereinfachung der gegenseitigen internationalen Anerkennung der Qualifikationen
- Vergünstigungen im Rahmen von Gruppenverträgen bei Versicherungen,
- Günstige Konditionen durch Großkumentarife bei Hotels, Mietwagen, etc.

**Sollten Sie dazu noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Rufen Sie uns an!**



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DAS INGENIEUR- UND ARCHITEKTURWESEN

Kaflerstr.6, 81241 München
Tel. (089) 38 98 94 34, Fax (089) 38 98 94 51
www.dgfia.de - mail: info@dgfia.de

Deutsche Gesellschaft für das Ingenieur- und Architekturwesen e.V. - DGfIA
Kaflerstr.6
D-81241 München

AUFNAHMEANTRAG
Ingenieure / Architekten / Studenten
des Ingenieur u. Architekturwesens

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme als

- ordentliches Mitglied (Arbeitgeber)
jährlicher Mitgliedsbeitrag EUR 32,-
als außerordentliches Mitglied (Selbständige, Freiberufler, Arbeitnehmer)
jährlicher Mitgliedsbeitrag EUR 12,-
als förderndes Mitglied (Studenten der technisch - naturwissenschaftlichen Fächer)
jährlicher Mitgliedsbeitrag EUR 12,-

mit Wirkung ab 1. _____ 20____ in die »Deutsche Gesellschaft für das Ingenieur- und Architekturwesen e.V. - DGfIA« in der lt. 4 zugeordneten Sektion.

1. Persönliche Angaben

Form with fields for Name, Vorname, Geburtsdatum, Rechtsform, Straße / Hausnummer / PLZ Ort, Telefon, Telefax, e-mail, and www.

2. Berufsausbildung / Prüfung
(auch von Studenten auszufüllen)

- Dipl.-Ing.(FH)
Dipl.-Ing.
Student
Ing.(grad.)
Dr.-Ing.
Bachelor
Master

Universität/Hochschule/Fachhochschule, Ort Fachrichtung/Examen Akad. Grad Examen am (ca.)

3. Berufsbezeichnung

- Elektro-Ingenieur
Architekt
Maschinenbau-Ingenieur
Innenarchitekt
Bau-Ingenieur
Landschaftsarchitekt
Beratender Ingenieur
Stadtplaner
-Ingenieur

4. Tätigkeitsart

- Sektion I: Freischaffend
- Sektion II: Angestellt / Beamtet
- Sektion III: Gewerblich tätig / nicht berufstätig / Student / Sonstige

5. Tätigkeitsort

- Ich bin Inhaber eines Ingenieurbüros / Architekturbüros _____ in _____
- Ich bin beschäftigt bei _____ in _____

6. Mitgliedschaften in anderen Berufsverbänden oder Kammern / Referenzen

- Mitgliedschaft in folgenden Berufs- bzw. Arbeitgeberverbänden (Kurzbezeichnung) _____
- Kammermitgliedschaft ja nein
- falls ja, Mitglied der Ingenieurkammer in _____ Architektenkammer in _____
- IHK in _____

7. Mitgliedsbeitrag:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für

- Ordentliche Mitglieder **32 EUR**
- Außerordentliche und Fördernde Mitglieder: **12 EUR**

Studenten sind verpflichtet DGFIA schriftlich zu informieren, wann das Examen abgelegt wurde.

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils für das gesamte Jahr am 1.1. eines Jahres fällig, im Jahr des Beitritts ggf. anteilig. Die Zahlung im SEPA-Lastschriftenverfahren ist zwingend vorgeschrieben.

8. Datenschutzklausel

Ich/wir ermächtige/n den Verband bzw. die Gesellschaft, die im Zusammenhang mit der beantragten Aufnahme stehenden Daten zu speichern, zu verarbeiten oder ggf. an Dritte weiterzugeben, soweit dies zur üblichen Betreuung des Ermächtigenden oder zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

9. Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit vorstehender Angaben und erkenne die Ziele, Beschlüsse und Satzung des Verbandes als verbindlich an. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr zum Jahresende.

Ab dem Zeitpunkt einer Teilnahme am Rahmenvertrag mit dem Gruppenversicherungsvertrag mit der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG werden die beigefügten besonderen Vereinbarungen anerkannt.

10. SEPA-Lastschriftenmandat

Gläubiger ID: DE33ZZZ00000562557 Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Der maßgebliche Mitgliedsbeitrag wird entrichtet wie oben angekreuzt. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und als solcher per SEPA-Lastschriftenverfahren im voraus zu Anfang jeden Jahres zu entrichten. Bei Beginn der Mitgliedschaft ist der Beitrag für das anteilige Kalenderjahr zu entrichten.

Ich/Wir ermächtigen die Deutsche Gesellschaft für das Ingenieur- und Architekturwesen e.V. - DGFIA, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von e.V. - DGFIA auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Sofern Kontoinhaber und Inhaber der Mitgliedschaft abweichen, gilt dieses SEPA-Lastschriftenmandat für die o.g. Mitgliedschaft.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Vorname, Name bzw. Firmierung

Strasse und Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC: _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum, Ort

Unterschrift Kontoinhaber, ggf. Firmenstempel

Datum, Ort

Unterschrift (für Antragstellung zum Aufnahmeantrag), ggfs. Firmenstempel

Erläuterungen zur Mitgliedschaft

Ordentliches Mitglied:

Ingenieure, Architekten sowie Personen bzw. Firmen, die gemäß den deutschen Ingenieur- bzw. Architektengesetzen zur Führung der Berufsbezeichnung berechtigt sind und Arbeitgeberfunktion ausüben.

Außerordentliches Mitglied:

Ingenieure, Architekten sowie Personen, die gemäß den deutschen Ingenieur- bzw. Architektengesetzen zur Führung der Berufsbezeichnung berechtigt sind.

Förderndes Mitglied:

Studierende an Universitäten, Hochschulen, Gesamthochschulen, Fachhochschulen aller technischen und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen.

Aufnahmebedingungen:

Die Aufnahme ist nur bei vollständig ausgefülltem Aufnahmeantrag möglich.

Kündigung:

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Beitragsrechnung:

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 1. Januar fällig und per SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Im Jahr des Beitritts ist der Mitgliedsbeitrag anteilig zu zahlen. Eine Aufnahmegebühr entfällt.

Besondere Vereinbarungen Mitgliedschaft

Im Rahmen meiner/unserer Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für das Ingenieur- und Architekturwesen - DGFIA besteht die Möglichkeit, am Gruppenversicherungsvertrag Krankenversicherung zu besonderen Konditionen teilzunehmen. Die nachstehenden Voraussetzungen für die Teilnahme werden anerkannt.

Gruppenversicherungsvertrag mit der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG

Am Gruppenversicherungsvertrag teilnehmen können Selbständige, Geschäftsführer, Vorstände und freiberuflich Tätige als ordentliche Mitglieder. Ist eine juristische Person ordentliches Mitglied, gehören die Mitglieder des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung zum versicherbaren Personenkreis. Über eine Einzelmitgliedschaft können auch Selbständige und Freiberufler versichert werden.

SEPA-Lastschriftenverfahren

Voraussetzung für die Teilnahme am Gruppenversicherungsvertrag mit der Allianz Private Krankenversicherungs-AG ist, dass ab dem Zeitpunkt der Teilnahme der Abruf der Versicherungsbeiträge, jeweils bei Fälligkeit, von einem Konto bei einem Geldinstitut mit Sitz in der BRD möglich ist (Zustimmung zum SEPA-Lastschriftenverfahren).

Beendigung der Mitgliedschaft

Mit der Beendigung der Verbandsmitgliedschaft entfallen die Beitragsvergünstigungen, die auf Grund der DGFIA-Mitgliedschaft abgeschlossen sind. Dasselbe gilt für Versicherungen von Arbeitnehmern, wenn das Arbeitsverhältnis mit dem DGFIA-Mitglied endet.

Die Teilnahme im genannten Gruppenversicherungsvertrag mit der Allianz Private Krankenversicherungs-AG endet mit dem Austritt aus dem Verband. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den bestehenden Versicherungsschutz nach den jeweiligen Bedingungen der Einzelversicherung weiterzuführen.

Datenschutzhinweise

Zweck und Grundlagen der Datenverarbeitung: DGFIA e.V. verwendet gemäß Ihrer Einwilligung die im Rahmen Ihres Verbandsbeitritts erforderlichen erhobenen und gespeicherten Daten ausschließlich im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft und zur notwendigen Erfüllung der im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft definierten Durchführung vertraglicher Leistungen wie

- ggfs. Teilnahme an Gruppenversicherungsverträgen
- ggfs. Information über Vorteilspartnerschaften für Verbandsmitglieder
- ggfs. Information und Einladungen zu Veranstaltungen
- ggfs. Veranstaltungsorganisation
- ggfs. Übermittlung weiterer für Verbandsmitglieder relevante Informationen

Generell erheben wir keinerlei Daten von besonderen Kategorien personenbezogener Daten gem. Artikel 9 DSGVO. Besondere Kategorien gem. Artikel 9 DSGVO sind: rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische Daten, biometrische Daten, Gesundheitsdaten, Sexualleben sowie sexuelle Orientierung.

Weitergabe von personenbezogenen Daten und Empfängern: Die Durchführung der vertraglichen Leistungen kann die Weitergabe der Daten an dritte Vertragspartner zur Abwicklung von zweckgebundenen Verbandsleistungen erfordern. In diesem Falle sind die Dienstleister zur Abwicklung zweckgebundener Vertragsleistungen zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger kann auf Wunsch mitgeteilt werden.

Empfänger der erhobenen und gespeicherten Daten können neben dem Verband sein: Gruppenversicherungspartner, z.B. ALLIANZ Private Krankenversicherung AG und die das Mitglied betreffende Versicherungsvermittler bzw. -betreuer, ggf. weitere externe Dienstleister, die mit der Abwicklung der Verbandsaufgaben betraut sind (z.B. Verlag einer Mitgliederzeitschrift, Vorteilspartner, Dienstleister für Veranstaltungskoordination).

Betroffenenrechte und Datenspeicherung: Wir informieren Sie darüber, dass Sie sich jederzeit über die personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Nutzen der Datenverarbeitung informieren und eine Korrektur, Sperrung oder Löschung verlangen können. Bitte nutzen Sie dafür die im Absender angegebenen Kontaktdaten. Gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten der behördlichen Stellen (Finanz-, Steuer- und Aufsichtsbehörden) sowie die Einhaltung der vertragsgemäßen Erfordernisse zur administrativen Vertragserfüllung sind hier zu berücksichtigen.

Wir weisen darauf hin, dass auch nach Beendigung der Mitgliedschaft die Daten gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bzw. dem Handelsgesetzbuch (i.d.R. für 10 Kalenderjahre) gespeichert bleiben.

Die Bundesgeschäftsstelle hat technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung der Daten gem. § 32 DSGVO veranlasst.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: DGFIA e.V., Vorstand, Kaflerstr. 6, 81241 München, Tel. 089 38 98 94 34, info@dgfia.de

Beschwerderecht: Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den o.g. Verantwortlichen für die Datenverarbeitung oder die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach